

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5580/25-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

07.04.2025

Betr.: Aufgabenübertragung Breitbandausbau Gigabit 2.0 "Graue Flecken"

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis schließt Kooperationsvereinbarungen mit den amtsfreien Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark zur Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus ab. Die Aufgabenübertragung endet mit Vorliegen des vorläufigen Förderbescheides.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, 31.03.2025

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023, Vorlage Nr. 6-5187/23-IV, der Erstellung einer Machbarkeitsstudie entsprechend Gigabitrichtlinie 2.0 des Bundes „Graue Flecken“ zugestimmt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie erfolgt ein Branchendialog mit allen Telekommunikationsunternehmen, welche im Landkreis Teltow-Fläming tätig sind oder tätig sein wollen, sowie ein Markterkundungsverfahren. Auf Grundlage der entstandenen Daten erfolgt eine Erst-Antragstellung auf eine Infrastrukturförderung nach „Richtlinie zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Graue-Flecken-Programm).

Für den Branchendialog, das Markterkundungsverfahren und die Erst-Antragstellung wird externe juristische und technische Unterstützung benötigt. Die Kosten der externen Leistungen werden unter Nutzung der 100%igen Förderung für Beratungsleistungen durch den Bund gefördert.

Der Landkreis ist verantwortlich für die Erfüllung der Aufgabe Breitbandausbau mit der Antragstellung zum Graue-Flecken-Programm bis zum Vorliegen des ersten vorläufigen Fördermittelbescheides.

Mit Vorliegen des vorläufigen Förderbescheides können die Gesamtkosten und die möglichen zu erbringenden Eigenanteile (0 % bis max. 10 % der Gesamtkosten) dargestellt werden. In der Folge wird über eine endgültige Antragstellung auf Fördermittel und die Übernahme des Eigenanteils durch Kommunen und/oder Landkreis entschieden.

Die Förderung für Beratungsleistungen in Höhe von 200.000 € für den Landkreis als Antragsteller erfordert den Nachweis von Kooperationsvereinbarungen mit Gemeinden, Städten und dem Amt des Landkreises.

Die entsprechende Kooperationsvereinbarung liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Die Landrätin wird beauftragt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden abzuschließen.

Anlage

Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus